

# **Fachinformation Dr. Hans Penner**

## **Bürgerdialog**

[www.fachinfo.eu](http://www.fachinfo.eu)

**Flosbach, Klaus-Peter (MdB), CDU**

[klaus-peter.flosbach@bundestag.de](mailto:klaus-peter.flosbach@bundestag.de)

[www.fachinfo.eu/flosbach.pdf](http://www.fachinfo.eu/flosbach.pdf) - Stand: 16.03.2012

### **Schreiben K.-P. Flosbach an H.-J. Krug vom 12.03.2012**

Sehr geehrter Herr Krug,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie Kritik am vorgesehenen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) äußern und sich dafür aussprechen, dem ESM im Deutschen Bundestag nicht zuzustimmen.

Ich versichere Ihnen, dass ich die weit verbreitete Sorge über die Entwicklung in einigen Ländern der Eurozone sehr gut nachvollziehen kann. Es ist für alle offensichtlich geworden, dass die Währungsunion in der Form, wie sie in den ersten Jahren ihrer Existenz aufgestellt war, nicht dauerhaft existieren kann. Wir arbeiten daher konsequent an einer verbesserten Stabilitätsarchitektur für Europa, zu der der ESM einen wesentlichen Beitrag leisten wird. Ich werde dem ESM daher im Bundestag zustimmen und möchte Ihnen meine Gründe dazu gerne erläutern.

Der auf europäischer Ebene beschlossene und unterschriebene ESM-Vertrag setzt aus meiner Sicht ein deutliches Signal für nachhaltige Stabilität innerhalb Europas. Denn es können Situationen auftreten, in denen akut in Schwierigkeiten geratene EuroLänder kurzfristig von ihren Partner unterstützt werden müssen. Denn ein im Falle des Nichthandelns möglicher Flächenbrand hätte unabsehbare Folgen für ganz Europa und damit auch für die deutsche Wirtschaft und unsere öffentlichen Haushalte. Ziel aller jetzigen und zukünftigen Maßnahmen darf aber nur die kurzfristige zielgerichtete Krisenhilfe sein, ganz ausdrücklich nicht die dauerhafte Alimentierung von Staaten.

Der ESM darf daher nicht isoliert von den anderen, ebenso wichtigen Bausteinen für eine dauerhaft stabile Währungsunion betrachtet werden. Eine Währungsunion kann nur funktionieren, wenn jedes Mitgliedsland aus eigener Kraft solide wirtschaftet und wettbewerbsfähig ist. Ein fundamentaler Baustein im neuen Regelungsgefüge Europa ist neben dem ESM daher auch der am 30. Januar 2012 von den Staats- und Regierungschefs fast aller Mitgliedstaaten beschlossene Fiskalvertrag. Die Einführung von Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild in allen anderen Euro-Staaten, die mit diesem Vertrag verpflichtend sein wird, ist eine entscheidende Weichenstellung für die Stabilisierung unserer Gemeinschaftswährung. Im Vertrag sind auch Maßnahmen zu einer verbesserten wirtschaftspolitischen Koordinierung sowie für mehr Konvergenz enthalten. Nicht zuletzt verbessern wir mit der Schärfung des Stabilitätspakts und der Einführung des Euro-Plus-Pakts die Rahmenbedingungen für eine stabile und wettbewerbsfähige Währungsunion noch weiter.

Um eine enge Verzahnung der Aspekte kurzfristige Krisenhilfe und mittel- bis langfristige Solidität der Empfängerländer zu gewährleisten, fußt der ESM auf dem Grundsatz, dass Solidarität nur bei entsprechender fiskalpolitischer Solidität gewährt werden kann. Leistungen des ESM dürfen daher auch nur von Staaten beansprucht werden, die die Vorgaben des Fiskalvertrages umsetzen - insbesondere die der nationalen Schuldenbremsen.

Es ist in keiner Weise so, dass wir mit dem ESM unsere Verpflichtung für einen verantwortungsvollen Umgang mit deutschen Steuergeldern aus der Hand geben. Der Deutsche Bundestag wird seine Haushaltsverantwortung im Zusammenhang mit dem ESM in vollem Umfang wahrnehmen. Etwas anderes würde auch das Bundesverfassungsgericht nicht zulassen. Der Deutsche Bundestag muss nicht nur den ESM-Vertrag durch ein Zustimmungsgesetz ratifizieren und den deutschen Beitrag zum Stammkapital des ESM genehmigen. Der Deutsche Bundestag oder seine Gremien werden auch danach bei allen Entscheidungen einbezogen, wenn dies die Haushaltsverantwortung des Deutschen Bundestages erfordert. Dies gilt insbesondere für die Entscheidungen, einem in Not geratenen Euro-Mitgliedstaat eine Finanzhilfe zu gewähren. Die konkreten Beteiligungsrechte werden in einem Gesetz zur Umsetzung des ESM-Vertrages geregelt, das derzeit vorbereitet wird.

Insgesamt bin ich von der Notwendigkeit des ESM als Teil einer verbesserten Stabilitätsarchitektur in Europa fest überzeugt und setze mich daher ausdrücklich für die Zustimmung zum ESM im Deutschen Bundestag

ein.

Noch eine Ergänzung zur Stromversorgungssicherheit in Deutschland: Natürlich muss der Ausbau der Stromnetze auch mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien Schritt halten. Die Voraussetzungen dafür wurden im Sommer 2011 geschaffen. Mit einer stärkeren Bündelung der Genehmigungsverfahren beim Bund werden die Genehmigungsverfahren von zehn auf vier Jahre verkürzt. Zudem wird es erstmals einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan der Übertragungsnetzbetreiber geben, der dann vom Deutschen Bundestag als Bundesbedarfsplangesetz verabschiedet wird. Aber der Bau der Leitungen kann nicht über Nacht erfolgen. Es wird also auch hier darauf ankommen, dass die Wirtschaft investiert.

Mit freundlichen Grüßen, Klaus-Peter Flosbach MdB

#### **H. Penner an K.-P. Flosbach vom 16.03.2012**

Sehr geehrter Herr Flosbach,

in Ihrem Schreiben an Herrn Krug vom 12.03.2012 (siehe [www.fachinfo.eu/flosbach.pdf](http://www.fachinfo.eu/flosbach.pdf)) behandeln Sie das eigentliche Problem der Zustimmung des Bundestages zum ESM-Vertrag nicht. Ihre Aussage „*Es ist in keiner Weise so, dass wir mit dem ESM unsere Verpflichtung für einen verantwortungsvollen Umgang mit deutschen Steuergeldern aus der Hand geben*“ ist unzutreffend.

Der „ESM“ ist in Wirklichkeit eine unkontrollierbare und nicht demokratisch legitimierte Fiskalbehörde. Deutschland verpflichtet sich, 190 Milliarden Euro an die ESM-Fiskalbehörde zu zahlen. Über die Verwendung dieses Betrages kann die Bundesregierung nicht mehr verfügen. Sie gibt damit verfassungswidrig ihre Haushaltssouveränität aus der Hand.

Mit freundlichen Grüßen Hans Penner